

VORLAGE

Nr. 5/01/2024

für die 1. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 20. August 2024

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Bestellung des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | SächsGemO § 98 |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | Beschluss 6/1/2019 vom 20.08.2019
(wird hiermit aufgehoben) |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | keine |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | Fraktionsvorsitzenden am 05.08.2024 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | - |
| 9. Zusatzverteiler: | Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal bestellt folgende 8 Mitglieder für den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft mbH:

a) aus den Reihen des Stadtrates

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>
AfD	Herr Haugk, Mirko
AfD	Frau Haugk, Nicole
CDU	Herr Prof. Dr. Berger, Hans-Reinhard
SPD/Grüne/Linke	Herr Rose-Indorf, Sebastian
BSW	Herr Bernhardt, Sebastian
FWV/PRO HOT	Herr Zilly, Udo

b) als Vertreter der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal

<u>Funktion</u>	<u>Name</u>
Oberbürgermeister	Herr Kluge, Lars
Kämmerin	Frau Schnabel, Heidi



Kluge
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Der Gesellschaftsvertrag der Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH in der gültigen Fassung enthält im § 9 die Regelung, dass der Aufsichtsrat aus 8 Mitgliedern besteht und vom Stadtrat nach dessen Neuwahl ebenfalls neu zu bestellen ist. Die Zusammensetzung aus 6 Vertretern des Stadtrates und 2 Vertretern der Stadtverwaltung hat sich bewährt und soll deshalb nicht geändert werden.

Der vorgenannte Beschlussvorschlag wurde am 05.08.2024 mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt und berücksichtigt die zur Kommunalwahl erreichte Sitzverteilung der Fraktionen.